Gemeinde Jettingen - Finanzverwaltung / Kämmerei, Walter Lang-		Datum: Drucksache: GR/TA/VA am: Aktenzeichen: verhandelt (ö/nö)	17.10.2017 104-2017 07.11.2017 815.31 öffentlich
Titel: **Untertitel:** **Beratungsgegenstand:**	**SATZUNGEN DER GEMEINDE** **TOP 5** **Neukalkulation und Neufestsetzung der Wassergebühren ab 01.01.2018** - 8. Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung		

1. Sachvortrag

Die Wassergebühren wurden letztmals 2015 erhöht auf eine Verbrauchsgebühr mit 1,89 €/m³. Beim Jahresabschluss 2016 (Verlust rd. 69.000 €) und der Aufstellung des Haushaltsplanes 2018 wurde festgestellt, dass dieser Gebührensatz bei weiter steigenden Kosten auch in den kommenden Jahren für eine Kostendeckung nicht ausreicht. In der beiliegenden Gebührenkalkulation ist dargestellt, dass bei den Ausgaben steigende Kosten in Form von Zweckverbandsumlagen für den Fremdwasserbezug, Abschreibungen für getätigte Investitionen in das Leitungsnetz und höhere Leistungen zur Unterhaltung des Rohrnetzes und der Wasserzähler sowie höhere Verwaltungskosten festzustellen sind. Ebenso sinken die kalkulatorischen Einnahmen aus Beitragsauflösungen. Obwohl die Darlehenszinsen deutlich rückläufig sind und der Wasserabsatz steigt, ist eine Gebührenerhöhung aufgrund der steigenden Kosten unumgänglich. Auch sind die Abdeckung der Verluste 2016 und des voraussichtlichen Verlustes 2017 durch entsprechende Gebühreneinnahmen vorzunehmen. Die notwendige Erhöhung der Wassergebühren soll verteilt werden auf die mit einem hohen Fixkostenanteil an der Wasserversorgung belastete Grundgebühr und die Verbrauchsgebühr nach gemessenem Wasserverbrauch.

Die Kalkulation der Wassergebühren auf der Basis der aktuellen Kosten ab 2018 berücksichtigt die genannten Kostensteigerungen. Die zeitnahe Anpassung der Wassergebühr an die steigenden Kosten ist unerlässlich, da ein Verzicht weiter ansteigende jährliche Verluste der Wasserversorgung in Höhe von rund 50.000 € zur Folge hätte. Auch einschließlich dieser maßvollen Erhöhung der Verbrauchsgebühr liegt die Gemeinde im Durchschnitt mit den anderen Kreisgemeinden bzw. auch landesweit in einem durchschnittlichen Bereich.

Die letzte Wassergebührenerhöhung erfolgte vor drei Jahren. Die Gebührenerhöhung beträgt insgesamt rund 6% bezogen auf die drei Jahre seit der letzten Erhöhung, d. h. sie entspricht einer jährlichen Preissteigerung von rund 2%, was in etwa im Rahmen der allgemeinen Preissteigerung liegt.

Die Verbrauchsgebühr soll von 1,89 €/m^3 auf 1,97 €/m^3 und die Wasserzählergebühr für den Haushaltskunden von 4,00 € auf 5,00 € / Monat angehoben werden.

2. Beschlussantrag

Die Verbrauchsgebühr beim Wasser wird ab 2018, wie in der Gebührenkalkulation vorgeschlagen, auf **1,97 €/m³** festgelegt. Die Grundgebühren für die einzelnen Zählergrößen werden gemäß der in der Gebührenkalkulation aufgeführten Tabelle neu festgesetzt.

Die Wasserversorgungssatzung wird durch die in der Anlage abgedruckte Änderungssatzung geändert.